

Vorwort

Das Unternehmen TOX-Dübel-Technik GmbH befolgt als Hersteller hochwertiger Produkte im Bereich der Befestigungstechnik hohe Qualitätsstandards insbesondere auch in der Abwicklung logistischer Prozesse.

Um eine störungsfreie Lagerung sicherzustellen, sind die nachfolgend beschriebenen Anliefer- und Kennzeichnungsbedingungen unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Inhalt

Seite

Fortsetzung Seite 1 bis 3

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Änderungsdienst Qualität	Ordnungs-Nr.
gez. Hug	gez. Aleker	gez. Schrenk		

1	Anwendungsbereich	2
2	Anlieferzeiten	2
3	Avis	2
4	Anlieferform.....	3
5	Lieferpapiere	3
6	Pönale.....	3

1 Anwendungsbereich

Die Anlieferungsvorschriften gelten für alle eingehenden Produktionsmaterialien (inkl. Verpackungsmaterial, Bulkware) sowie für alle Verkaufsartikel (Fertigprodukte, Handelswaren). Ausnahmen oder Abweichungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch den zuständigen TOX-Mitarbeiter möglich.

2 Lieferadresse und Anlieferzeiten

Kunzelmann Logistik GmbH
Riedweg 10
72505 Krauchenwies-Hausen a.A.

Mo – Do 7.00 Uhr – 12.00 Uhr / 12.30 Uhr – 15.45 Uhr
Fr 7.00 Uhr – 12.00 Uhr / Freitag ab 12.00 Uhr geschlossen
Anlieferung zu anderen Zeiten nach Absprache mit dem Wareneingang
(Telefon 07576 / 9292-174)

3 Avis

Die Anlieferung ist 1 Tag im Voraus durch eine schriftliche Mitteilung (Avis) an die Faxnummer (07576/9295-213) oder an die E-Mail-Adresse wareneingang@tox.de mit Angabe von Anlieferdatum, Anlieferzeit, Anliefermenge (Anzahl Paletten) und Anlieferort anzumelden.

Fortsetzung Seite 2 bis 3

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Änderungsdienst Qualität	Ordnungs-Nr.
gez. Hug	gez. Aleker	gez. Schrenk		

4 Anlieferform

Die Anlieferung hat generell auf Euro-Holzpaletten nach UIC 435-2 zu erfolgen. Es dürfen nur Euro-Holzpaletten verwendet werden, die der Klassifizierung (Neu und Klasse-A bis Klasse C) der Gütegemeinschaft Paletten e.V. (www.gpal.de) entsprechen. Alternativ können, nach Absprache mit dem Einkauf, die Anlieferungen auch in Gitterboxen, Containern oder als Paketsendung erfolgen. Für die Anlieferung auf Holzpaletten gelten folgende Bedingungen:

- Die Ware muss gegen Verrutschen gesichert sein (z.B. Umwicklung mit transparenter Stretchfolie)
- Die Kennzeichnung muss pro Palette fest und lesbar angebracht sein
- Die maximale **Anlieferhöhe** inklusive Palette beträgt generell **900 mm**, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
- Die angelieferten Waren sowie deren Verpackungen müssen **sauber** und **unbeschädigt** sein.

Bei Beschädigungen behält sich TOX eine Zurückweisung der angelieferten Waren vor, ggf. werden Beschädigungen mittels Belastungsanzeige gegenüber dem Lieferanten geltend gemacht.

5 Lieferpapiere

Auf den Lieferpapieren sind folgende Angaben zwingend erforderlich:

- Lieferanschrift
- Lieferant
- TOX-Lieferantennummer
- TOX-Bestellnummer
- TOX-Artikelnnummer
- Lieferanten-Artikelnnummer
- Gesamtliefermenge und Liefermenge aufgeteilt nach Ladungsträgern (z.B. 3 Paletten à 100 kg und 1 Palette à 75 kg)

Ferner müssen die Angaben auf dem Lieferschein mit den Angaben der Ladungsträger Kennzeichnungen übereinstimmen.

Lieferpapiere sind an der Ware außen, sichtbar und transportsicher anzubringen.

6 Pönale

TOX behält sich vor, Waren, die den genannten Anliefer- und Kennzeichnungsvorschriften nicht entsprechen, zurückzuweisen oder bei Annahme erforderliche Nacharbeiten vollumfänglich vom Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen (mind. 50,-€ pro Palette)

Fortsetzung Seite 3 bis 3

Bearbeitet	Geprüft	Freigegeben	Änderungsdienst Qualität	Ordnungs-Nr.
gez. Hug	gez. Aleker	gez. Schrenk		